

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

Riedel, Adolph Friedrich Berlin, 1844

2. Burg und Städtchen Wildberg

urn:nbn:de:hbz:466:1-54407

bas Jagbvergnügen ehemals spielte, ebenfalls ein bedeutendes Gebäube. Nahe diesem Gebäube und dem Schlosse lag das Pilgerhaus, von welchem Wolfgang Rehdorf erwähnt, die alten Grafen hatten dies Haus bazu bestimmt, um darin den Pilgern, die durch Ruppin gewallet, Speise und Trank reichen zu lassen, jeht aber habe die Herrschaft den Haushalt in diesem Hause aufgehoben und befohlen, die Armen und Pilger, die dahin kommen mögten, auf das Schloß zu weisen, wo man ihnen um Gottes Willen Essen und Trinken reiche. In dem Testamente des Grafen Wichmann ersuchte dieser den Churkursen, dasselbe fortbestehen zu lassen zum Troste der Seelen seiner Vorsahren, die es gestiftet hatten (S. 147).

Im Sahre 1590 wohnten alte und gebrechliche Leute in bem Pilgerhause, von denen 8 aus bem Umte mit Speife und Tranf versehen wurden.

Der Berfall ber alten Burg zu Ruppin begann vorzüglich mit bem breißigiährigen Kriege. In biesem Kriege wurde ber linke Flügel mit ber Schlosstirche verwustet, vermuthlich burch Anzündung: benn so lange noch Ueberreste bavon vorhanden waren, nahm man die deutlichsten Spuren von Brand baran wahr. Bis in die Mitte bes 18. Jahrhunderts standen davon noch die Wände der Kirche und die eine Seitenwand des Flügels. Die übrigen Theile des Schlosses hatten sich bis 1779 ziemlich gut erhalten. Damais aber stürzte das Dach ein. Es durchschlug die Decken beider Geschosse und verwandelte das Innere in einen Schutthausen. Das Mauerwerk dieser großartigen schönen Ruine wurde dann, theils zum Wiederausbau der Stadt Reuruppin nach dem Brande von 1787, theils zum Bau eines neuen Ameshauses zu Altruppin abgetragen. Jest ist fast jede Spur der Burg verschwunden; an ihrer Stelle steht das moderne Amtshaus mit einem geräumigen Amtshose.

In früherer Zeit hatten gur Burg Alfruppin auch Burglehne gehört; boch findet man bavon nur fehr geringe Spuren. In bem Landbuche vom Jahre 1524 wird ein von Lohiches Burglehn ju Alfruppint ermahnt (G. 156).

2. Burg und Stäbtchen Wilbberg.

Ginen - ebenfo wie Altruppin - ehemals als Burg und Stabtchen bezeichneten Ort findet man im Umfange ber herrichaft Ruppin noch in Bildberg. Doch mahrend Altruppin in neuerer Zeit als Stadt- und Amtofit anerfannt murbe, ift Wildberg ju ben schlichten Dorfern herabgefunten. Man finbet den Ort Bildberg gnerft i. 3. 1315 in dem Ramen einer rittermagen Familie genannt, welche fich barnach bezeichnete. Im Jahre 1335 fagten ber Ritter Betefo von Wildberg nebft ben Knappen Betefe und Johann von Bildberg ben Marfgrafen Ludwig aller Schuldforderungen los, und liegen dem Marfgrafen alle bisber von ihm befessenen Leben auf. Sans Bilbberg, vermuthlich ber jungere biefer Anappen, ericheint bann noch im Sahre 1398 unter ber Mitterschaft bes Landes Ruppin (G. 80). 3m 15. Jahrhunderte ftarb indeffen die Familie mahricheinlich aus und murben ihre Guter von ben Grafen eingezogen. 3m Jahre 1445, ben 24. April, verfaufte Graf Albrecht auf einen Wiederfauf bem Pfarrer gu Bellin, Sand Abers mann, gemiffe Getreibepachte "in deme Stedeten to Wiltberge", und im Jahre 1458 nochmals einen Theil berfelben im Stadtchen Wildberg ihm juffandigen hebungen an ben Burger Beinrich Braft gu Reurups pin. Wie bei Diefer Gelegenheit wird auch in Urfunden ahnlichen Inhaltes von ben Jahren 1462 und 1518 Wildberg fortbaurend ein Stabteben genannt. Die Churfürftlichen Bifttatoren fchrieben im Jahre 1511 an ben "Radt ju Biltperd" in Sachen ber Behnten bes Drie-Pfarrere und Churfurft Joachim prafentirte im Jahre 1532 bem Bifchofe Buffo von Savelberg einen Pfarrer ad parochialem ecclefiam oppidi noftri Wiltperck. 59 #

Die Grafen von Lindow befagen hier guvorberft bie Burg, welche auf ber Ditfeite ber Temnit fand und vermittelft eines Dammes und einer Bugbrucke mit bem Stadtchen jufammen bing. Die Burg lag fehr erhaben; fo daß man die Umgegend bis ju ben Stadten Reuruppin, Bufterhaufen und Fehrbels lin von ihr aus überfeben fonnte. Mündlicher Ueberlieferung gufolge foll die Burg unter dem Churfurs ften Friedrich I. wegen Raubereien und Friedensbruche, welche baraus vorgenommen worden, gebrochen fenn. Gewiß ift, baß fie 1478 fich in einem unbewohnbaren Buftande befand: benn ba Graf Jacob in biesem Jahre feiner Gattin Anna die Burg mit bagu gehörigen Gutern als Bitthum verfchrieb, verpflich= tete er fich jugleich, die Burg binnen 6 Jahren aufzubauen, eine Berpflichtung, welche ber Graf jedoch fpater nicht erfullte. Die Burg blieb ohne Mufbau, baher auch bas laubbuch vom Jahre 1524 nur bes Burgmalles ale bes Plates gebenft, worauf eine Burg früher fand. Bon bem Burgmalle gehorte um biefe Beit ber britte Theil benen von Biethen gu ben beiden Rittergutern, welche fie hier befagen, beren jet'is mit 6 ritterfreien Sufen ausgestattet mar. Die übrigen zwei Drittheile nebst 6 Sufen gehorten ber herrichaft ju einem Borwerte. Dies Borwert wurde von bem Churfurften nach bem Tobe der Grafin Unna Jacobine, ju beren Leibgebinge es gehorte, bem bamaligen Umtshauptmanne ju Ruppin ju Lehn gereicht. hernach fam baffelbe an Mathias von Galbern, ber felbiges an ben Churfurflichen Amtmann gu Bechow, Sans Rrusemart, verauferte. Der lettere verlaufte es bemnachft an Sans Mefeberg, ber im Jahre 1571 damit beliehen murde. Bon ber Familie von Mefeberg fam bas Borwerk an die von Fabian ju Gartow und fo endlich ebenfalls an die von Biethen, von welchen es mit den beiden uralten Biethenfchen Rittergutern verbunden murde. Die Gerichtsbarfeit, fo wie die Pachte, Binfen und Dienfte ber Bewohner Bildbergs, blieben jedoch bem Churfurstlichen Amte bei ber Berauferung bes Borwerfes vorbehalten.

Die Kirche, über welche das Patronat der Landesherrschaft zustand, war in der katholischen Zeit nicht nur mit Pfarrer und Kuster, sondern auch mit zwei Nebenaltären mit eigenen Benesiciaten verses hen. Der Pfarrer zur Zeit der kirchlichen Resormation war Wolfgang Bardt, welchen der Churfurst im Jahre 1532 berusen hatte. Weil derselbe jedoch diese Pfarrstelle, so wie auch die Pfarre zu Reuruppin, die er zugleich besaß, durch Miethlinge bestellen ließ, entsesten ihn die Kirchenvisitatoren (S. 243) und übergaben die Pfarrstelle einem gewissen Antonius Meerkaß. Wegen der Zehntpflichtigkeit gegen den Pfarrer, welcher sich die Hüsser des Orts zur Zeit der Resormation zu entziehen suchten, erließen die Bistatoren gemessen Berfügungen an den Rath zu Wildberg, wornach derselbe für die fernere Entrichtung dieser Abgabe zu sorgen habe. Die beiden neben dem Pfarramte bestandenen Lehen wurden zur Zeit der Resormation eingezogen.

Die Gerichte zu Wildberg gehörten der Landesherrschaft, boch gab es einen ihr lehnspflichtigen Stadtrichter oder Schulzen. Im Jahre 1524 hatte das Gericht zu Wildberg, ein gewisser Jasper Steinicke, erblich erfaust: berselbe empfing 14 Schilling Zins jährlich von den gemeinen Bürgern und die üblichen Gerichtsgefälle. Ein Lehnpferd hatte der Richter nicht zu halten, doch I Gulden Lehnware bei sich ereignenden Fällen zu leisten. Dem Richter zugeordnet bestand eine Schöppenbank: ums Jahr 1541 wird in dem Bistationsverzeichnisse der geistlichen Lehen, der Pfarrkirche zu Neuruppin des Wildberger Schöppenbuches gedacht. Die Berwaltung der sonstigen Ortsangelegenheiten geschah durch einen Bürgers meister und vier Rathsberrn. Der Ort hatte vor dem 30 jährigen Kriege auch ein ordentliches Rathshaus, auf welchem bieser Magistrat seine Situngen hielt. Das Landbuch vom Jahre 1524 schreibt dem Rathe insonderheit die alte Gerechtigkeit zu, neue Bürger anzunehmen und zu vereidigen. Das Siegel des Städtchens bestand in einem halben Abler.

Die Burgerichaft mar zwar niemals fehr gahlreich, boch bestanden im Jahre 1524 ju Bilbberg

55 erbliche Burgerftellen. Gie nahrte fich, außer vom Feldbau, wogu bie 54 Sufen fehr fruchtbaren Landes umfaffende Feldmart Berantaffung gab, befonders von Gaftwirthichaft, Fuhrwefen und bergleichen Gewerben, mogu ber Berfehr auf ber fruher burch ben Drt hindurch gehenden Pofts und Sandeloftrage von Berlin nach Samburg Gelegenheit gab. Bor bem 30jahrigen Rriege murben auch zwei Sahrmartte gu Bildberg gehalten. Auch durften in fruberer Beit, ba burgerlicher Gemerbobetrieb dem platten ganbe ftrenge verwehrt mar, handwerfe und handelsgeschafte von ben Bewohnern Bilbberge betrieben werden. Roch im Unfange bes 18. Jahrhunderts bestätigte Die Churmarfifche Lehnstanglei bem Orte bas Recht gewiffer Bunfte, namentlich ber Schneider, Leinenweber, Rademacher und Zimmerleute. Auch übten bie Bewohner bie Braugerechtigfeit und das Bacten jum Bertaufe aus, bis 1706 bas lettere, und im Jahre 1716 auch bas Brauen ihnen unterfagt murbe. Das Brannteweinbrennen, welches fie ebenfalls ausubten, murbe ihnen im Jahre 1715 nur unter ber Bedingung noch weiter gestattet, bag fie eine gemiffe Abgabe bafür an bie baburch vornamlich beeintrachtigte Stadt Neuruppin übernahmen. Diefe Ginfchrankungen bes fruhern ftabtifden Gewerbsbetriebes Wildberge burch bie Koniglichen Behorben hatte in beren gange licher Unbefanntschaft mit dem frühern ftadtischen Berhaltniffe bes Ortes ihren Grund. Uebrigens fchreibt bas Landbuch vom Sahre 1524 ben Bewohnern Wildbergs freie holzung in Betreff bes Baus und Brenn= holges in der fogenannten Loicke oder Lade, fo wie das Recht freier Benugung bes von ihrer Felde mark eingeschloffenen Etfenbusches, und bie Fischerei mit Samen, Baden und Flügelreusen in ber Temnit gu-

Bon ben Leiffungen ber Burger an bie Berrichaft, die fonft in Pacht und Bind von ben Sufen, fo wie in Diensten bestanden, erinnert vorzuglich nur eine an bas frühere ftabtifche Berhaltniß bes Dre tes, nämlich ber fogenannte Strafengins. Jeber Burger Bilbberge hatte von feinem Erbe 3 Schilling Strafengine ju erlegen, eine Abgabe, worin wir nur ben fonft bloß in Stadten vorfommenden centus arearum nach lange ber nach ber Strafe bin liegenden Seite ber Area erfennen fonnen. Doch haben auch die fonftigen Leiftungen ber Burger Bildberge manches Eigenthumliche, mas bie frubere Stabt= verfaffung durchbliden lagt. Urbebe entrichtete bas Stadtchen gwar nicht; bagegen von bem auf bem plats ten Lande ublichen Fleischgehnten waren bie Burger frei. Die Sufenabgaben gehorten 1524 von mehres ren hufen verfchiedenen Privatbesigern, namentlich den von Ziethen, von Bredow gu Friefack und Arems men, von Gabow, von Gulen und von Quaft, ferner den Rirchen und Pfarren gu Bilbberg, Lindow, Bergberg und Wufterhaufen, ben Schoppen ju Bufterhaufen, bem Stadtfchreiber oder Burgern gu Rens ruppin. Pflugdienfte hatten bie Burger Bilbberge nicht ju leiften, auch leifteten fie uberhaupt feine ans bern Dienfte, ale Korn- und Bauholge, fo wie andere jum Schloffe erforberliche Fuhren. Dabei lag ihnen bie Befaung der feche Borwertshufen, wofür ihnen gur Gaatzeit 3 Schillinge Biergelb gespendet wurden, nebft der vollständigen Bestellung einer Biefe ob, wobei ihnen 2 Tonnen Bier verabreicht murs ben, die eine beim Maben, die andere beim Ginbringen des heues. Das Erbregifter des Amtes Ruppin bom Jahre 1590 gebenft außerbem noch ber Berpflichtung ber Burger Bilbbergs gu Ausrichtungen bei Sagben-und jur Leiftung von Fuhren bei bes Churfurften ober fremder Berrichaften Aufenthalt ju Bulen.

Der Uebergang bes Städtchens Wildberg in ein Dorf wurde besonders durch die Zerstörungen bes breißigjährigen Krieges herbeigeführt. Zwar hatte dem Städtchen auch eine in alterer Zeit vor seinlichen Ueberfällen schützende Umwehrung nicht gemangelt. Es war, die Westseite ausgenommen, wo ein früher wahrscheinlich mit Wasser angefullter Morast und die Burg das Städtchen beschützen, mit eis nem Walle und Graben umgeben, die nach und nach geebnet und in Gärten verwandelt sind. Doch diese Umwehrung hinderte nicht die Einnahme des Ortes durch die Truppen des Kaiserlichen General Gallas im Jahre 1638, die am 19. October bei ihrem Abzuge das gauze Städtchen in Asche legten.

Es wurde zwar bald wieber aufgebauet, doch im Jahre 1665 branute abermals ein beträchtlicher Theil nebst der Pfarre ab. Nach diesen großen Berlusten wurden zunächst nur die zur Benutzung der Ländes reien des Ortes ersorderlichen Bürgerstellen aufgebauet, die städtischen Gewerbe waren verfallen und dazdurch gerieth die Besugnis des Ortes zum Betriebe derselben in Bergesseheit. Da bei der gegen das Ende des 17. Jahrhunderts in die Städte der Mark Brandenburg eingesührten Accise Wildberg übersehen war; so wurde der Ort auch sernerhin seitens der Behörden als Oorf behandelt und allmälig sant es dazu auch mehr und mehr hinab. Als Nichter und Einwohner Willbergs im Jahre 1703 den König Friedrich I. um Wiedererlangung und Bestätigung ihres Stadtrechtes baten; so vermogte man in Archiven und Registraturen nicht die geringste Nachricht zu ermitteln, daß Wildberg semals städtische Gerechtsamen beschied, das Gesuch der Wildberger fand daher kein Gehör. Die Verlegung der Hamburger Postsstraße endlich raubte dem Orte auch den legten Stätzpunkt einer städtischen Eristenz.

3. Notigen über Berhaltniffe bes Umtes Ruppin im 16. Jahrhundert.

Nach Wolfgang Redorffers Landbuche der herrschaft Ruppin gehörten im Jahre 1524 nach dem Abgange bes Grafen jum Schloffe Alte-Ruppin :

Ein Borwert in dem Stadtchen Alt-Ruppin, welches mit Pflugdiensten and ben Dorfern Bulfow, Nietwerder, Lichtenberg, Buthenow und Mancker beackert wurde, und auf welchem die Kossaten aus diesen Dorfern das Mahen, Gaen, harfen, Staken, Rleiben, die Tagarbeiten in der Erndte, das Ruffeklopfen und sonft allerlei handarbeit verrichten mußten.

Das Borwerf Storbeck, auf einer wüsten Feldmark angelegt, die bis auf die 3 Schulzenhufen, welche sich im Besthe Neuruppiner Burger befanden, von denen sur das darauf haftende Lehnpserd jährlich ein halb Schock bezahlt wurde, der Herrschaft angehörte. Nur 2 Altruppiner Burger hatten noch einen Ort darin erblich. Das Uebrige wurde mit Bauerndiensten aus Bechlin und Katerbow mit Zuhülfnahme der Dienste der dortigen Kossathen beackert und bewirthschaftet. Auch die Dorfschaften Molchow, Krangen und Zermützel hatten gewisse Pflugdienste zur Beackerung dieses Borwers zu leisten. Dessenungeachtet reichten die zum Borwerse gewidmeten Bauerndienste zur ordentlichen Bestellung desselben schon damals nicht hin, und wurden daher zwei Hatenpflüge bei demselben auf Lohn und Kost der Herrschaft gehalten. — Bon mehreren zum Schlosse gehörigen Wiesen wurden 6 zum Borwerse in Natur genust. Die eine mußten die Katerbower, die andere die Buthenower, die britte die Lichtenberger, die vierte die Bussem, die fünste die Nietwerderschen Hüsser und Kossäthen, die 6te die Bechliner Bauern abnehmen, aufmachen und einsahren. Die übrigen waren vermiethet gegen jährlichen Zins, größtentheils an Reuruppiner, zum Theil auch an Altruppiner Bürger. Auch hatte die alte Frau Gräsn damals noch einige Wiesen zu ihrem Leibgedinge.

Weiter gehörten zum hause Auppin 2 Schäfereien, die eine vor dem Städtlein Allruppin, auf bem Berge, die andere bei dem Biehhofe zu Storbeck. Es gab auch noch einige zum Schloffe Auppin gehörige Stücke Acker vor der heibe, welche mit Bauer: und Kossäthendiensten aus Zechow, Dierberg, Banzendorf und Rönnebeck bestellt wurden; imgleichen einige Ackerstücke, welche die Kahle heibe genannt wurden, wozu die Dienste von Kossäthen und Bauern in herzberg, Rüthenick, Grieben, Stranbensee, Seebeck, Bielig und Schöneberg gewidmet waren. Endlich wurde auch noch die wuste Feldmark Lübersdorf, bei Gransee belegen, hierher gerechnet: auch diese wurde noch mit den sogenannten Hausdiensten bestellt, und